

## Hol dir dein Geld zurück!

Im Schnitt 1.674 € vom Finanzamt.

Jetzt kaufen

Kostenlos testen

### Die Steuer:Automatik nutzen



Steuer-Abruf



Steuer-Box



Steuer-Banking



Steuer-Versand

- Mit dem **Steuer-Abruf** vieles Automatisch eintragen lassen.
- Die **Steuer-Box** für alle Belege.
- Nutze **Steuer-Banking** um dein Bankkonto zu verbinden und keine Ausgaben zu vergessen.
- Die Steuererklärung digital ans Finanzamt senden mit dem **Steuer-Versand**.

### Weitere Vorteile

- Alle Steuerformulare enthalten.
- Überall für dich da. Auf dem Smartphone, Tablet und im Browser.
- Bis zu 5 Erklärungen pro Steuerjahr inklusive.



Name

Vorname

3 Steuernummer  Bitte Anlage Corona-Hilfen übermitteln.

### Anlage G

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.

stpfl. Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

## Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EUR elektronisch zu übermitteln.

	Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 36, 42, 44, 45 und 48; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)		
		<b>44</b>	
	als Einzelunternehmer (Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes)	EUR	
4	1. Betrieb <input type="text"/>	10/11	<input type="text"/>
5	2. Betrieb <input type="text"/>	62/63	<input type="text"/>
6	Weitere Betriebe <input type="text"/>	12/13	<input type="text"/>
7	lt. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer) – ggf. Gesamtsumme –	58/59	<input type="text"/>
8	als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)		
9	1. <input type="text"/>	14/15	<input type="text"/>
10	2. <input type="text"/>	16/17	<input type="text"/>
11	3. <input type="text"/>	18/19	<input type="text"/>
12	4. <input type="text"/>	20/21	<input type="text"/>
13	als Mitunternehmer in Fällen von geringer Bedeutung (Gesellschaft, Steuernummer) – § 180 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 AO z. B. Ehegattengemeinschaften –	38/39	<input type="text"/>
14	Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG		
15	In den Zeilen 4 bis 12 und 48 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	24/25	<input type="text"/>
16	In den Zeilen 4 bis 12 und 48 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG		<input type="text"/>
17	Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 12 und 36 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2021 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende <b>Anlage(n) 34a</b>		Anzahl <input type="text"/>
	Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.		<input type="checkbox"/> 1 = Ja

	Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG		
18	Für 2022 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	64/65	<input type="text"/>
19	Für 2022 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 18 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	66/67	<input type="text"/>
20	Für 2022 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	68/69	<input type="text"/>
21	Für 2022 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 20 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	70/71	<input type="text"/>
22	Summe aller weiteren für 2022 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile lt. den Zeilen 4 bis 12 und 48 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	85/86	<input type="text"/>
23	Summe aller weiteren für 2022 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 22 entfallen – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	81/82	<input type="text"/>
24	Summe der betriebsbezogen ermittelten Höchstbeträge nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG aus mittelbaren Beteiligungen (nicht in den Zeilen 18 bis 23 enthalten) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	74/75	<input type="text"/>

## Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge

**45**

- bei Veräußerung / Aufgabe**
- eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs**, eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG),
  - eines **einbringungsgeborenen Anteils** an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.5.2003 geltenden Fassung) oder
  - in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland

Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

EUR

31		<b>24/25</b>													–
32	In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	<b>32/33</b>													–
	Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach														–
33	– § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	<b>57/58</b>													–
34	– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	<b>59/60</b>													–
35	Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der <b>ermäßigte Steuersatz</b> des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	<b>34/35</b>													–
36	Veräußerungsgewinn(e), für den / die der <b>Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt</b> wird oder <b>nicht zu gewähren</b> ist	<b>30/31</b>													–
37	In Zeile 36 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	<b>36/37</b>													–
38	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 36 wurde zumindest teilweise														–
	– § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	<b>46/47</b>	<input type="checkbox"/>	1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en)											
	– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	<b>70/71</b>	<input type="checkbox"/>	2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen											
39	In Zeile 36 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der <b>ermäßigte Steuersatz</b> des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	<b>38/39</b>													–
40	In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	<b>40/41</b>													–
41	Veräußerungsverlust nach § 16 EStG	<b>22/23</b>													–
42	In Zeile 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	<b>44/45</b>													–

Steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsgewinns bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen

Zu berücksichtigender Teil des Veräußerungsverlusts bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen

44		<b>28/29</b>													–
45		<b>26/27</b>													–

Zu den Zeilen 31 bis 41 sowie 44 und 45: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).

## Sonstiges

47	In den Zeilen 4 bis 13 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	<b>55/56</b>													–
----	--	--------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

48		<b>66/67</b>													–
----	--	--------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2022 übertragen worden (Einzelangaben lt. gesonderter Aufstellung)

		außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
50	<b>Gewerbliche Tierzucht / -haltung:</b> In den Zeilen 4 bis 13, 31, 36 und 42	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2021 abzusehen.  1 = Ja

		außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
52	<b>Gewerbliche Termingeschäfte:</b> In den Zeilen 4 bis 13, 31, 36 und 42	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2021 abzusehen.  1 = Ja

		außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
54	<b>Verluste aus Beteiligungen</b> an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen: In den Zeilen 4 bis 13, 31, 36 und 42	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in die Jahre 2021 und 2020 abzusehen.  1 = Ja

56	Für die in den Zeilen 4 bis 6 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt. Beigefügte <b>Anlage(n) Zinsschranke</b>	EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Anzahl	<input type="text"/>
----	--	-----	----------------------	----------------------	--------	----------------------

